Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 05

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**/2022**
Datum:		28.11.2022
Federführend:		Hauptamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
n	06.12.2022	Hauptausschuss
ö	**13.12.2022**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dürrröhrsdorf-Dittersbach**
Gesetzliche Grundlage/-n:	• § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit • § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienstes und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils gültigen Fassung und der •Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) in der jeweils gültigen Fassung
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dürrröhrsdorf-Dittersbach. Der Bürgermeister wird beauftragt die Neufassung auszufertigen, öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtbehörde anzuzeigen.
Begründung:	Nach dem Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienstes und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind die Regelungen hinsichtlich der Aufwandsentschädigung in einer Satzung festzulegen (§ 63 Absatz 1). Die letzte Änderung der Satzung stammt aus dem Jahr 2012. Eine redaktionelle Anpassung sowie eine Überarbeitung der Sätze für die Aufwandsentschädigung werden als erforderlich angesehen.

	Die Anpassung der einsatzbezogenen Aufwandsentschädigung an der allgemeinen Entwicklung wurde in der Sitzung der Löschgemeinschaft der Freiwilligen Feuerwehr am 18.11.2022 erörtert. Die festgelegten Höhen (siehe Variante 1) wurden nicht bestätigt. Der von der Löschgemeinschaft beschlossene Vorschlag wird als Variante 2 vorgelegt.
Anlage/-n:	- Synopse der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Variante 1 - Synopse der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Variante 2 - Übersicht Entschädigungssatzung – Variantenvergleich (nö) - Auszug Protokoll der Sitzung der Löschgemeinschaft vom 18.11.2022 (nö)

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat einschl. BM:	17	
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister